

ja erst durch den Beschluß des Gerichts über die Zurückweisung der Klage von dem Prozeß erfährt. Dem Betrieb kann aber gerade bei unbegründeten Ansprüchen des Werktätigen daran gelegen sein, sich mit ihm unter Einbeziehung des Kollektivs vor Gericht ausein-

anderzusetzen. Die gegenwärtige Regelung übergeht das Kollektiv völlig und gestattet kaum, die den offensichtlich unbegründeten Ansprüchen zugrunde liegenden Widersprüche aufzudecken und die notwendigen Schlußfolgerungen zu ziehen.

## diarickta

### Tagung des Wissenschaftlichen Beirats für Kriminalitätsforschung

Die 3. Tagung des Wissenschaftlichen Beirats für Kriminalitätsforschung beim Generalstaatsanwalt der DDR, die am 6. September 1966 stattfand, beschäftigte sich mit Problemen der kriminologischen Forschung und der Tätigkeit des Beirats nach der 25. Sitzung des Staatsrates\*. Der Vorsitzende des Beirats, Dr. Harland, komm. Stellvertreter des Generalstaatsanwalts der DDR, hob in seinem einführenden Referat hervor\* daß größere Anstrengungen als bisher notwendig seien, um die gesellschaftliche Wirkung des Kampfes gegen die Kriminalität zu erhöhen. Vor allem bedürfe es einer den gesellschaftlichen Bedingungen entsprechenden höheren Qualität der Leitung dieses Kampfes und einer echten Kooperation zwischen Praxis und Wissenschaft. Unter diesem Gesichtspunkt seien die Aufgaben und Möglichkeiten der Kriminologie in der DDR zu klären.

Die Ziele der kriminologischen Forschung werden — wie Harland betonte — unmittelbar durch die Aufgabe bestimmt, die Kriminalität zurückzudrängen. Nur dann, wenn die kriminologische Forschung als Einheit von Ergründung der Kriminalitätsursachen und Aufspürung der Möglichkeiten und Mittel zu deren Verhütung und Bekämpfung verwirklicht werde, könne sie ihren Beitrag zur Entwicklung der sozialistischen Gesellschaftsverhältnisse leisten. Für die Effektivität der kriminologischen Forschung sei es wichtig, sie enger mit der Tätigkeit derjenigen Organe zu verbinden, die den Kampf gegen die Kriminalität führen. Dadurch könne man schneller zu wissenschaftlich gesicherten Erkenntnissen kommen, die Übereinstimmung der wissenschaftlichen Resultate mit der gesellschaftlichen Wirklichkeit ständig überprüfen sowie entsprechende praktische Maßnahmen erproben und allmählich wirksamer ausgestalten.

Hauptanliegen des Beirats sei es, die Kriminalitätsbekämpfung, ihre Planung, Programmierung und Leitung auf ein höheres wissenschaftliches Niveau zu führen. Dies erfordere eine bessere Orientierung der kriminologischen Forschung auf die wichtigsten Bedürfnisse der Praxis — was die für den wissenschaftlichen Vorlauf notwendige Grundlagenforschung mit einschließe — sowie die sinnvolle, maximale Umsetzung der Forschungsergebnisse in praktisch realisierbare Maßnahmen. In den Forschungsgruppen des Beirats solle darauf hingewirkt werden, daß die in den Jahresforschungsplänen vorgesehenen Arbeiten den vordringlichen praktischen Bedürfnissen entsprechen.

Vordringlich sei es, beim Generalstaatsanwalt eine zentrale Dokumentation einzurichten, in der alle Feststellungen über Quellen und begünstigende Umstände von Straftaten sowie alle Anregungen und Empfehlungen der Rechtspflegeorgane an die zuständigen staatlichen Organe erfaßt, gespeichert, systematisiert und regelmäßig ausgewertet werden. Damit würden zugleich wichtige Voraussetzungen für einen wissenschaftlich begründeten, weitsichtigen zentralen Plan für die Zurückdrängung der Kriminalität geschaffen.\*s.

\* Über Bildung und Aufgaben des Beirats vgl. Wendland. „Eine neue Etappe in der Erforschung der Kriminalität“, NJ 1965 S. 561 ff.

In der Diskussion stimmten die Beiratsmitglieder den Darlegungen Harlands zu. Sie äußerten sich ferner zum Gegenstand der sozialistischen Kriminologie, zu den wichtigsten Aufgaben der kriminologischen Forschung und zur Einbeziehung von Vertretern anderer wissenschaftlicher Disziplinen, namentlich der Psychologie, Pädagogik und Ökonomie, in die Kriminalitätsforschung.

Die Leiter der Forschungsgruppen gaben einen Überblick über den Stand und die Ergebnisse der für das Jahr 1966 vorgesehenen Forschungsvorhaben.

Prof. Dr. Stiller (Institut für Strafrechtspflege und Kriminalitätsbekämpfung an der Deutschen Akademie für Staats- und Rechtswissenschaft „Walter Ulbricht“) berichtete über die Erforschung der Ursachen der Eigentums- und Wirtschaftskriminalität (insbesondere im Bauwesen und im sozialistischen Einzelhandel), über die weitere Klärung methodologischer Fragen der Kriminologie und über Probleme der Realisierung von Strafen ohne Freiheitsentzug.

Die Forschungsgruppe „Jugendkriminologie“ hat — wie Prof. Dr. Hartmann (Berlin) mitteilte — Untersuchungen zum Persönlichkeitsstatus von Minderjährigen in Jugendwerkstätten und zu Persönlichkeit und Schuld Jugendlicher, die wegen Körperverletzung zur Verantwortung gezogen wurden, abgeschlossen, während weitere Forschungen zum Erscheinungs- und Persönlichkeitsbild bei Kinderdelikten noch im Gange sind.

Prof. Dr. Orscheckowski (Leipzig) legte dar, daß die Materialsammlung der Forschungsgruppe „Gewalt- und Sexualverbrechen“ gegenwärtig vervollkommenet werde und daß verschiedene Beratungen über die Spezifik der Ursachenforschung, die Schuldfeststellung, die Rückfallkriminalität (unter besonderer Berücksichtigung der Asozialität) usw. stattgefunden hätten.

Prof. Dr. Buchholz (Berlin) informierte darüber, daß der Aufbau der Forschungsgruppe „Gesellschaftliche und individuelle Wirksamkeit der Strafen und Erziehungsmaßnahmen“ beendet sei und daß eine Arbeit über konzeptionelle Probleme der Bedingungen und des Mechanismus von Kriminalstrafen und das Ergebnis von Untersuchungen zur Wiedereingliederung Haftentlassener vorläge.

Die Arbeitsgruppe „Täterpersönlichkeit und Täterstruktur“ unter Leitung von Prof. Dr. Hinderer (Halle) hat das Forschungsvorhaben zum Thema „Täterpersönlichkeit und individuelle Verantwortung“ abgeschlossen und verschiedene Arbeiten zu Aspekten der Täterpersönlichkeit vorgelegt.

Zu neuen Mitgliedern des Beirates wurden Prof. Dr. Renneberg (Babelsberg) und Prof. Dr. Hartmann (Berlin) berufen.

*FRIDOLIN SEYDEWITZ, Staatsanwalt  
beim Generalstaatsanwalt der DDR  
und Sekretär des Wissenschaftlichen Beirats  
für Kriminalitätsforschung*

### Internationales Seminar zur Verhütung und Behandlung des Alkoholismus

Vom 13. bis 24. Juni 1966 fand in Prag das 12. Internationale Seminar des internationalen Rates für Alkohol und Alkoholismus (ICAA) statt. Es vereinigte 202 ausländische Teilnehmer aus 22 Ländern und 121 Teilnehmer des Gastgeberlandes.

Im Mittelpunkt der Beratungen standen Probleme des Alkoholismus in der ganzen Welt, die Erforschung seiner Ursachen und seine Verhütung, die Behandlung der Alkoholiker sowie die Beziehungen zwischen Verkehrssicherheit und Alkohol. Im folgenden sollen vor allem